

Änderung der Wahlordnung für den Migrationsbeirat

Antragstellerin: Teresita Oramas-Singer

Unterstützer: Nima Lirawi, Dr. Sasan Harun-Mahdavi, Drazenko Soldo, Dr. Neda Caktas, Anshika Singh, Enrico Bianco, Valentina Fazio, Zoran Imsirovic

Antrag Nr. 81-23-26

Vollversammlung vom 28.04.2025

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat München der Landeshauptstadt München möge beschließen:

1. Der jetzige **§ 3 Abs. 2 Nr. 2 der Wahlordnung für den Migrationsbeirat** wie folgt geändert werden:

Eingebürgerte ohne weitere ausländische Staatsbürgerschaft, die diesen Status am Wahltag nicht länger als zwölf Jahre innehaben, sofern sie die unter Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen. Der schriftliche oder persönliche Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag zu stellen

in

Eingebürgerte, auch die mit weiteren Staatsangehörigkeiten ~~ohne weitere ausländische Staatsbürgerschaft, die diesen Status am Wahltag nicht länger als zwölf Jahre innehaben, sofern sie die unter Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen.~~ Der schriftliche oder persönliche Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag zu stellen

2. Der jetzige **§ 3 Abs. 1 Nr. 1 der Wahlordnung für den Migrationsbeirat** wie folgt geändert werden:

das 18. Lebensjahr vollendet haben

in

das 16. Lebensjahr vollendet haben

II. Begründung:

Zu Punkt 1:

Am 27. Juni 2024 ist das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft getreten. Menschen, die in Deutschland arbeiten und gut integriert sind, können schon nach fünf statt nach acht Jahren deutsche Staatsangehörige werden. Sie brauchen ihre bisherige Staatsangehörigkeit und damit einen Teil ihrer Identität nicht mehr aufzugeben. Diese Menschen haben durch **§ 3 Abs. 2 Nr. 1 der Wahlordnung für den Migrationsbeirat** jederzeit das aktive sowie das passive Wahlrecht für den Migrationsbeirat. Das Ziel ist die Ermöglichung der kontinuierlichen Aktivität im Migrationsbeirat für alle Personen mit Migrationshintergrund, unabhängig

vom Zeitpunkt ihrer Einbürgerung.

Der **§ 3 Abs. 2 Nr. 2 der Wahlordnung für den Migrationsbeirat** ist durch das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts nicht mehr zeitgemäß. Wer vor der Modernisierung eingebürgert wurde, verliert nach dem jetzigen Rechtsstatus nach 12 Jahren das aktive und passive Wahlrecht für den Migrationsbeirat. Hierbei sehen wir den Gleichbehandlungsgrundsatz zwischen diesen beiden Personengruppen verletzt sowie der demokratischen Teilhabe. Die 12-Jahres-Regel führt zu einem faktischen Ausschluss aus der politischen Repräsentation über den Migrationsbeirat.

- **Förderung der Inklusion:** Die Aufhebung der 12-Jahres-Regel stärkt die politische Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationsbiographie.
- **Sicherung der Interessenvertretung:** Langfristige Herausforderungen von Migrationsgemeinschaften können am besten von Personen vertreten werden, die über spezifische Erfahrungen und Netzwerke verfügen.
- **Gleichberechtigung und demokratische Teilhabe:** Alle deutschen Staatsbürger:innen sollten gleiche Rechte und Möglichkeiten in politischen Gremien haben, unabhängig von ihrer Einbürgerungsdauer.
- ~~**Erhalt von Fachwissen:** Der Migrationsbeirat profitiert von den Erfahrungen und Kenntnissen langjähriger Mitglieder, die mit den spezifischen Herausforderungen der Migranten-Communities vertraut sind.~~
- **Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung:** Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sollte der Migrationsbeirat diese neue Realität widerspiegeln und eingebürgerte Deutsche nicht mehr ausschließen.

Zu Punkt 2:

Der Münchner Migrationsbeirat hat als größter Beirat in Bayern eine Vorbildfunktion auch im Hinblick auf die politische Partizipation. Wie im europäischen Wahlrecht und auch in Nachbarländern wie Österreich fördert die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre die Partizipation von Jugendlichen. Das ist in unserer Stadt umso wichtiger, wenn man die Statistik der Schüler*innen mit Migrationsbiographie in München betrachtet, die in manchen Stadtvierteln bei über 60% liegt.

Fazit und Aufforderung zur Unterstützung:

Die vorgeschlagenen Änderungen sind ein notwendiger Schritt, um die politische Teilhabe und Gleichstellung aller Bürger*innen mit Migrationsbiographie zu gewährleisten und ihre Teilhabechancen nicht mehr abhängig von ihrem Pass zu unterscheiden. Es ist nicht hinnehmbar, dass eingebürgerte Deutsche von politischen Gremien ausgeschlossen bleiben. Wir bitten daher um Unterstützung für diesen Antrag, um sicherzustellen, dass der Migrationsbeirat eine authentische Vertretung der Interessen der Migranten-Community bleibt und nicht durch unnötige bürokratische Hürden geschwächt wird.

Quelle:

- <https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/23.pdf>
- <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/06/mod-staatsangehoerigkeitsrecht.html>

III. Beschluss nach Antrag

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Migrationsbeirat München der Landeshauptstadt München möge beschließen:

1. Der jetzige § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Wahlordnung für den Migrationsbeirat wie folgt geändert werden:

Eingebürgerte ohne weitere ausländische Staatsbürgerschaft, die diesen Status am Wahltag nicht länger als zwölf Jahre innehaben, sofern sie die unter Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen. Der schriftliche oder persönliche Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag zu stellen

in

~~*Eingebürgerte, auch die mit weiteren Staatsangehörigkeiten ohne weitere ausländische Staatsbürgerschaft, die diesen Status am Wahltag nicht länger als zwölf Jahre innehaben, sofern sie die unter Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen. Der schriftliche oder persönliche Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag zu stellen*~~

2. Der jetzige § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Wahlordnung für den Migrationsbeirat wie folgt geändert werden:

das 18. Lebensjahr vollendet haben

in

das 16. Lebensjahr vollendet haben

Diese Änderung soll erst ab der übernächsten Wahl in Kraft treten.

Einstimmig beschlossen

gez.
Dimitrina Lang
Vorsitzende

gez.
Lara Galli
1. Stellvertretende Vorsitzende

gez.
Arif Abdullah Haidary
2. Stellvertretender Vorsitzender